

**Michael Haspel**

## **Die neuen Kriege und der gerechte Friede**

### **Aktuelle Herausforderungen und Perspektiven evangelischer Friedensethik**

*Dr. Michael Haspel ist Privatdozent für Sozialethik (Systematische Theologie) am Fachbereich Evangelische Theologie und Mitglied des Zentrums für Konfliktforschung der Philipps-Universität Marburg.*

Friedensgebete und Licherketten, Montagsdemos und Mahnwachen finden eine unerwartete Resonanz. Sie mobilisieren die Menschen wie lange nicht mehr, vielleicht wie seit jenem Herbst 1989 nicht mehr, an den manche mit ihren Aktionen auch bewusst anknüpfen wollen. Es ist eine Massenbewegung, die gegen den Irak-Krieg aufsteht, marschiert, aber auch betet und singt. Die Kirchen werden (wieder) zu Kristallisationspunkten der Aktivität



Friedensdemonstration in Berlin, Frühjahr 2003. Foto F. Muchlinsky

ten – bieten aber auch Raum und Anregung zum Stillwerden und Insichgehen. Der mittlerweile – jedenfalls militärisch – zu Ende gegangene Irak-Krieg hat nicht nur eine schon verloren geglaubte Einigkeit in der friedenspolitischen und friedensethischen Bewertung in Kirche und Öffentlichkeit sichtbar gemacht, sondern auch eine breite Koalition von Friedensaktivistinnen und -aktivisten in die Kirchen und auf die Straße gebracht. Weder der Krieg der NATO gegen die Bundesrepublik Jugoslawien wegen des Konfliktes im Kosovo 1999 noch das Vorgehen des amerikanischen und verbündeten Militärs gegen die Taliban und Al Qaida in Afghanistan im Herbst 2001 haben ähnlichen Protest hervorgerufen. Andere Konflikte, die keine mediale Aufmerksamkeit finden und bei denen die Handlungszusammenhänge weniger deutlich sind, wie etwa im Kongo, werden mehr oder weniger übergangen, obwohl dort z.B. in den letzten Jahren zwischen einer und zwei Millionen Menschen getötet wurden. Dabei handelt es sich keinesfalls nur um archaische Stammeskonflikte, sondern um komplexe Kriegsökonomien, die mit den globalen Waffen- und Rohstoffmärkten verwoben sind.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Zu den Zusammenhängen solcher komplexer Kriegsökonomien siehe Kirchenamt der EKD (Hg.), *Richte unsre Füße auf den Weg des Frie-*

Beim Irak-Krieg dagegen schien die Urteilsbildung klar und einfach: Die Amerikaner wollten den Krieg nicht zuletzt wegen des Öls. Sie haben, um ihn zu führen, internationales Recht gebrochen. Deshalb war der Krieg falsch. Erleichternd kam hinzu, dass die rot-grüne Regierungskoalition von vornherein erklärt hatte, dass man sich nicht beteiligen wolle, was eine ablehnende Haltung in Kirche und Bevölkerung ermöglichte, ohne mit den politischen Interessen der Bundesregierung in Konflikt zu geraten (anders als etwa im Kosovo- und Afghanistan-Krieg).

Dieses Urteil ist im Ergebnis richtig! Der Irak-Krieg war falsch und weder rechtlich noch ethisch legitim! Aber war denn die Urteilsbildung angemessen? Was wäre gewesen, wenn man zur Durchsetzung der Inspektionen im Irak mit dem Einsatz militärischer Gewalt nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen zumindest gedroht hätte? Was wäre gewesen, wenn dann der Irak die Kooperation mit den Inspektoren weiter behindert und sich der Verdacht, dass das Regime Saddam Husseins über Massenvernichtungswaffen verfügt, erhärtet hätte? Hätten dann angemessene Instrumente zur friedensethischen Urteilsbildung zur Verfügung gestanden? Um diese Fragen beantworten zu können, sollen im Folgenden zunächst die Entwicklungen evangelischer Friedensethik nach dem Ende des Kalten Krieges betrachtet werden.

#### **Entwicklung evangelischer Friedensethik nach dem Kalten Krieg**

Mit der Denkschrift "Frieden wahren, fördern und erneuern" von 1981 hatten die westlichen Landeskirchen eine grundlegende Positionsbestimmung in der Friedensethik vorgenommen. Entgegen nationaler, ja oft militaristischer Orientierungen, die im Protestantismus bis 1945 durchaus vorherrschend waren, formuliert "Frieden wahren, fördern und erneuern" eine grundsätzliche Kriegskritik: "In der Zielrichtung christlicher Ethik liegt nur der Frieden, nicht der Krieg."<sup>2</sup> Im Kontext der damaligen sogenannten Nachrüstungs-Diskussion wurde bereits ein erweiterter Friedensbegriff zu Grunde gelegt, der davon ausgeht, dass Frieden mehr ist als die Abwesenheit militärischer Gewalt, nämlich darüber hinaus der Gerechtigkeit bedarf und zwar in weltweitem Maßstab. Grundlegend war dafür eine versöhnungs-

dens. Gewaltsame Konflikte und zivile Interventionen an Beispielen aus Afrika – Herausforderungen auch für kirchliches Handeln, Eine Studie der Kammer der EKD für Entwicklung und Umwelt (EKD Texte 72), Hannover 2002.

<sup>2</sup> Kirchenkanzlei der EKD (Hg.), *Frieden wahren, fördern und erneuern. Eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland*, Gütersloh (1981) <sup>3</sup>1982, 48.

theologische Orientierung, die davon ausgeht, dass Christus der Friede der Menschen ist (Eph 2,14) und dass diese Versöhnung Maßgabe für ein Leben im Schalom ist, von dem es heißt "Gerechtigkeit und Friede küssen sich" (Ps 85, 11).<sup>3</sup>

Nach der Wiedervereinigung standen die evangelischen Kirchen nun vor einem doppelten Problem. Zum einen hatten die Kirchen in den beiden getrennten Teilen des Landes unterschiedliche Akzente in der friedensethischen Debatte gesetzt, die es nun zusammenzuführen galt. Die evangelischen Kirchen in der DDR hatten in der Nachrüstungsdebatte und hinsichtlich der Ablehnung des strategischen Konzepts der gegenseitigen Abschreckung durch die Drohung mit der wechselseitigen atomaren Vernichtung eine deutlichere Ablehnung formuliert als die (westlichen) Kirchen der EKD. Letztere forderten zwar eine graduelle Abrüstung, hielten aber eine Beteiligung an diesem System unter dem Vorzeichen des Bemühens um seine Überwindung für Christinnen und Christen (noch) für vertretbar. Nicht zuletzt war ein solcher Konsens ganz praktisch bedeutsam, um eine gemeinsame Basis für die Regelung der Seelsorge an Soldatinnen und Soldaten zu gewinnen.

Zum anderen stellten sich durch die veränderte weltpolitische Lage neue Probleme, auf die es eine Antwort zu finden galt. Die Hoffnung auf eine Friedensperiode oder gar Friedensdividende war nach dem Ende der Blockkonfrontation durch Regional- und Sezessionskonflikte enttäuscht worden. Allerdings hat der im Kalten Krieg blockierte Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (zunächst) neue Handlungsfähigkeit zur multilateralen Beilegung von Konflikten gewonnen. So stellte sich nun bei verschiedenen Konflikten konkret die Frage, ob in sie zur Wiederherstellung des internationalen Rechts (Irak nach der Invasion Kuwaits 1990/1991) oder zum Schutz der Zivilbevölkerung, also aus humanitären Gründen, (Jugoslawien, Somalia, Ruanda) militärisch eingegriffen werden sollte.

Die "Orientierungspunkte für Friedensethik und Friedenspolitik" des Rates der EKD, die 1994 unter dem Titel "Schritte auf dem Weg des Friedens" veröffentlicht wurden, unternehmen es, diesen Herausforderungen gerecht zu werden. Dabei wird an die friedensethischen Diskussionen auf den Ökumenischen Versammlungen in der DDR im Rahmen des Konziliaren Prozesses angeknüpft und als Zielperspektive eine "Lehre des gerechten Friedens" gefordert, der eine "vorrangige Option für die Gewaltfreiheit" hinsichtlich der konkreten Konfliktbearbeitungsstrategien und -instrumente entsprechen soll.<sup>4</sup> Das

Ziel der Gewaltminimierung soll durch Stärkung des internationalen Rechts und der internationalen Organisationen und verstärktem Ausgleich zwischen Nord und Süd erreicht werden. Im Rahmen der internationalen Institutionen sollen Instrumente der zivilen Konfliktbearbeitung entwickelt und durchgesetzt werden. Für Grenzfälle, etwa bei schwersten Menschenrechtsverletzungen, bei denen zivile Mittel an ihre Grenzen kommen, soll der Einsatz militärischer Gewalt als äußerstes Mittel, als *ultima ratio* nicht kategorisch ausgeschlossen, aber streng an die Kriterien des internationalen Rechts gebunden werden (Mandat durch UN; Ziel des Friedens: klar angebbare Ziele; Aussicht auf Erfolg; Planung für Beendigung einer Intervention): "Eine 'vorrangige Option für die Gewaltfreiheit', die sich verantwortungsethisch versteht und sich darum zur Verantwortung für den Schutz von Gewaltopfern bekennt, und der Grenzfall des Einsatzes präventiv bereitgehaltener militärischer Gewalt schließen sich nicht gegenseitig aus, sondern sind



Berlin 2003. Foto F. Muchlinsky

notwendige Bestandteile einer auf der Herrschaft des Rechts gegründeten internationalen Friedensordnung."<sup>5</sup>

Diese Position wurde explizit als "Ethik der Rechtsbefolgung" bezeichnet, die den Regeln des internationalen Rechts und den internationalen Organisationen zutraut, die relevanten ethischen Fragen mit den Mitteln des Rechts hinreichend zu lösen. Spätestens mit dem Kosovo-Krieg wurde deutlich, dass diese Annahme zu optimistisch war. Zugleich wurde zunehmend deutlich, dass andere sicherheitspolitische Gefahren, wie etwa der internationale Terrorismus, aber auch das Problem der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen überhaupt nicht konzeptionell in diesen friedensethischen Reflexionen berücksichtigt wurden.

<sup>3</sup> Zur biblisch-theologischen Grundlegung und historisch-systematischen Entwicklung des Friedensverständnisses siehe M. Haspel, Einführung in die Friedensethik, in: P. Imbusch / R. Zoll (Hgg.), Friedens- und Konfliktforschung. Eine Einführung mit Quellen, Opladen 2. überarb. Aufl. 1999, 423-445.

<sup>4</sup> Kirchenamt der EKD (Hg.), Schritte auf dem Weg des Friedens. Orientierungspunkte für Friedensethik und Friedenspolitik. Ein Beitrag des Rates der EKD (EKD Texte 48), Hannover (1993) 3. um eine Aktualisierung ergänzte Auflage 2001, 14f. Vgl. Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste/Pax Christi (Hgg.), Ökumenische Ver-

sammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Dresden – Magdeburg – Dresden. Eine Dokumentation, Berlin 1990.

<sup>5</sup> EKD, Schritte auf dem Weg des Friedens, 23. Zu den Kriterien vgl. 28. In diesen Punkten herrscht große ökumenische Gemeinsamkeit mit der römisch-katholischen Kirche. Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Gerechter Friede (Die deutschen Bischöfe 66), Bonn 2000.

## Neue Herausforderungen durch Kosovo-, Afghanistan- und Irak-Krieg

Schon der Krieg der NATO gegen die Bundesrepublik Jugoslawien wegen des Kosovo-Konfliktes im Jahre 1999 zeigte, dass dieses Konzept an seine Grenzen gerät, wenn zum einen das internationale Recht keine ausreichenden Kriterien bereit stellt, um z.B. zu beurteilen, wann eine sogenannte humanitäre Intervention als gerechtfertigt angesehen werden kann, und wenn zum anderen die internationalen Organisationen nicht in der Lage sind, internationalem Recht gemäß Konflikte zu lösen. Die völkerrechtliche Entwicklung nach 1990 machte es zwar möglich, dass massive Menschenrechtsverletzungen und humanitäre Katastrophen die Mandatierung von militärischen Maßnahmen nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen begründen können, das Völkerrecht selbst stellt aber keine Kriterien bereit, die eine Entscheidung ermöglichen, wann denn davon auszugehen ist, dass eine solche Situation als gegeben angesehen werden kann.

Die in "Schritte auf dem Weg des Friedens" aufgestellten Kriterien waren offensichtlich zu unsystematisch, als dass sie eine eindeutige oder zumindest in der Tendenz konvergierende Urteilsbildung erlaubt hätten. Anfänglich zeichnete sich so eine breite Akzeptanz in den evangelischen Kirchen(leitungen) für die militärischen Maßnahmen der NATO ab, obwohl diese gegen die oben dargestellten Kriterien verstießen, insbesondere gegen die Forderung nach einer Mandatierung durch den Sicherheitsrat. Allerdings nahmen im Verlauf des Konflikts durch die Eskalation des Luftkriegs die ablehnenden Stimmen zu, nachdem offensichtlich wurde, dass die eingesetzten Mittel nicht in der Lage waren, das angestrebte Ziel (zu diesem Zeitpunkt: den Schutz der Zivilbevölkerung im Kosovo) zu verwirklichen. Darüber hinaus wurde deutlich, dass beim Versuch, Zustimmung zum Krieg zu gewinnen, Fehlinformationen und Übertreibungen gezielt eingesetzt worden waren.

Schon im Kosovo-Krieg wurde so sichtbar, was sich m.E. in den folgenden Konflikten noch fortgesetzt hat. Zum einen war die Kriterienbildung in der evangelischen Friedensethik zu unsystematisch, als dass man für die verschiedenen Konfliktszenarien damit eine regelgeleitete, verlässliche Urteilsbildung hätte erreichen können. Zu diesem Problem mag beigetragen haben, dass man in einer bewussten Abkehr von der Lehre vom gerechten Krieg auch die neuere Kriterien-Diskussion im Rahmen der angloamerikanischen, überwiegend kriegskritischen Just and Limited War-Theorie ignoriert hat. Diese könnte aber als wichtige Ressource dienen, um den Grenzfall der legitimen Anwendung militärischer Kriegsgewalt genauer bestimmen zu können.<sup>6</sup>

<sup>6</sup> Vgl. M. Haspel, *Friedensethik und Humanitäre Intervention*. Der Kosovo-Krieg als Herausforderung evangelischer Friedensethik, Neukirchen-Vluyn 2002. Auch die 2001 vorgelegte "Zwischenbilanz" hat dieses Problem m.E. noch nicht hinreichend gelöst. Vgl. Kirchenamt der EKD (Hg.), *Friedensethik in der Bewährung. Eine Zwischenbilanz (2001)*, in: *dass., Schritte auf dem Weg des Friedens*, 57-92.

Im Afghanistan- und im Irak-Krieg wurde zusätzlich deutlich, dass sich durch die Gefahren des internationalen Terrorismus und der Gefahr der Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen (Proliferation) die völkerrechtlichen Regeln und die Akzeptanz der internationalen Organisationen verschieben können. Es bedarf hier also einer friedensethischen Konzeption, die einerseits an dem Primat der gewaltfreien Konfliktlösung durch die Mittel des internationalen Rechts und der internationalen Organisationen als Zielperspektive festhält, andererseits unter sich ändernden Rahmenbedingungen eigenständige ethische Urteilskraft entfaltet. Spätestens in der Retrospektive wird deutlich, dass sich seit dem Kosovo-Krieg ein Prozess vollzieht, der auf eine Relativierung der Vereinten Nationen, aber auch der OSZE und NATO durch die einzig verbliebene Weltmacht USA hinausläuft. Schon im Afghanistan-Krieg haben die USA darauf verzichtet, eine explizite Mandatierung durch die UN zu erhalten, vielmehr haben sie sich – in diesem Falle völkerrechtlich wohl zu Recht – auf ihr Selbstverteidigungsrecht gestützt. Die NATO erklärte zwar den Verteidigungsfall, wurde aber nicht als solche tätig. Auch wenn dieses Vorgehen allgemein anerkannt wurde, bedeutete es *de facto* eine Schwächung der multilateralen Organisationen. Dies setzte sich im Irak-Konflikt fort, wo das Selbstverteidigungsrecht nun quasi präventiv erweitert wurde, der neuen Sicherheitsdoktrin gemäß (auch wenn das State Department sich hüten wird, diese Begründung völkerrechtlich in Anschlag zu bringen).

Bei aller Kritik am Vorgehen der USA und auch wenn es sicherlich verschiedene Motivationen der USA gab, gegen Afghanistan und dem Irak vorzugehen, muss festgestellt werden, dass gerade hinsichtlich des Problems der Terrorismus-Bekämpfung und der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen die UN bislang weder ein überzeugendes Konzept noch hinreichende operative Fähigkeiten entwickelt haben. Dies lässt sich wiederum nicht ausschließlich einer Verhinderungspolitik der USA zuschreiben, sondern liegt auch an mangelndem Interesse oder politischem Willen der übrigen (relevanten) Staaten. Um weiter in die sicherheits- und militärpolitischen Details zu gehen, ist hier nicht der Ort. Es sollte aber deutlich geworden sein, dass sich einerseits die sicherheitspolitischen Herausforderungen gewandelt haben, die neuer, auch neuer friedensethischer Antworten bedürfen. Zugleich hat sich der völkerrechtliche und sicherheitspolitische Rahmen der internationalen Politik verschoben, der bislang sowohl für die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik insgesamt als auch für die evangelische Friedensethik vorausgesetzt wurde. Zumindest bedeutet dies, dass die friedensethische Urteilsbildung in stärkerer Eigenständigkeit entfaltet werden muss. Nicht etwa gegen das geltende Völkerrecht, wohl aber als weitgehend selbstständige normative Säule, welche die weitere Verwirklichung einer multilateralen Friedensordnung stützt. Darüber hinaus muss sie in der Lage sein, eigenständig Orientierung zu geben, auch dann, wenn einer der Hauptakteure im internationalen Feld zumindest zeitweise, das internationale Recht und die internationa-

len Organisationen nur im Rahmen seiner eigenen Interessen anzuerkennen bereit ist. Dafür sollen im Folgenden Grundorientierungen einer Ethik der internationalen Beziehungen entfaltet werden.

### Friedensethik als Ethik der internationalen Beziehungen

Zunächst ist an einem *institutionalistischen Ansatz für eine internationale Friedensordnung* fest zu halten. Das internationale Recht und die internationalen Organisationen leisten bei allen Unvollkommenheiten in vielen Bereichen und vielen Regionen Enormes für die friedliche Regelung von Konflikten. Diese Instrumente auszubauen und auf diese Weise Gewalt zu minimieren, bleibt oberste Priorität einer ethisch orientierten Friedenspolitik. Daneben muss eine *umfassende Konzeption der Menschenrechte* und ihres Schutzes treten, die auch die sogenannte dritte Generation/Dimension, also z.B. das Recht auf Entwicklung umfasst. Schließlich bedarf die Friedensethik einer *Theorie der internationalen Verteilungsgerechtigkeit*, um die Ursachen von Konflikten, die sich aus der eklatanten Ungleichverteilung von Lebenschancen ergeben, an ihrer Wurzel zu eliminieren. Unter diesen Vorzeichen ist dann ein Konzept der legitimen Anwendung von militärischer Gewalt notwendig, das die Kriterien bereit stellt, um zu entscheiden, wann die Anwendung militärischer Gewalt zum Schutz und zur Durchsetzung einer auf diesen Prinzipien basierenden internationalen Friedensordnung notwendig und gerechtfertigt ist.

Nötig ist also eine Weiterentwicklung evangelischer Friedensethik, die am Leitbild des gerechten Friedens festhält, aber seine Realisierungsbedingungen unter veränderten Vorzeichen neu bestimmt.<sup>7</sup> Wenig hilfreich erscheint, jenen Augurenrufen zu folgen, die nun schon das Ende der UN und des internationalen Rechts herbeireden und zu einem Verständnis der internationalen Beziehungen á la Hobbes – zum angeblichen Krieg aller gegen alle – zurückkehren wollen. Das trägt weder empirisch noch theoretisch den vielfältigen funktionierenden internationalen politischen Regimen Rechnung. Genauso unrealistisch wäre es aber, so zu tun, als ob sich gegenwärtig nicht immense Verschiebungen in der Tektonik der internationalen Politik vollzögen, und einfach in der Tagesordnung fortzufahren. Es wird eine immense Herausforderung bleiben, die friedensethischen Leitlinien auch in die sicherheitspolitischen Grundentscheidungen einzubringen, etwa wenn es darum geht, die Europäische Sicherheits- und Verteidigungsunion gerade auch für Friedenseinsätze auszurichten und mit den zivilen Mitteln der OSZE zu vernetzen. Friedensethische Prinzipien

bleiben wirkungslos, wenn sie nicht angemessen in den politischen Prozess kommuniziert und dabei konkret werden.

Was heißt das denn nun für die Lichterketten und Friedensgebete? Sie sollten weitergeführt werden! Sie könnten aber ergänzt werden durch Patenschaften von Gemeinden für Friedensarbeiterinnen und -arbeiter in Konfliktregionen, aber auch durch Bildungsveranstaltungen zu Fragen der Friedenspolitik und Friedensethik. Denn es ist an vielen Punkten der Welt weiter Krieg, auch wenn wir es nun nicht mehr rund um die Uhr ins Wohnzimmer projiziert bekommen: im Kongo, in Westafrika, in Guatemala und an vielen anderen Orten der Welt.<sup>8</sup>

Gerade weil Christinnen und Christen in der Versöhnung durch Jesus Christus die Grundlage für ihr eigenes Friedenshandeln sehen, ist es eine bleibende Aufgabe für den Friedensauftrag der Kirchen, permanent an die Verheißungen des Schalom zu erinnern, die uns gegeben sind. Dies ist die Perspektive der ökumenischen Dekade "Gewalt überwinden". Durch die Versöhnungstat Gottes wird die Versöhnung der Menschen untereinander ermöglicht und gefordert. Die Verheißung von und Hoffnung auf Gerechten Frieden, auf Schalom, ruft so in die Nachfolge, die in konkreten Schritten zur Überwindung der Gewalt beitragen kann.

*Dann wird die Wüste zum Fruchtgefilde, und das Fruchtgefilde wird zum Wald gerechnet. Und das Recht wird in der Wüste wohnen und die Gerechtigkeit im Fruchtgefilde weilen. Und das Werk der Gerechtigkeit wird Friede sein und die Frucht des Rechtes Sicherheit auf ewig (Jes 32,15b-17).*



Treffpunkt Domkirche zum Auftakt der Berliner Friedensdemonstration.  
Foto F. Muchlinsky

<sup>7</sup> Ansätze dazu finden sich z.B. in Evangelische Kirche von Westfalen, Frieden durch Recht und Gerechtigkeit. Aktuelle Herausforderungen für Friedensethik und kirchliches Friedenshandeln (2002), (Materialien für den Dienst 2), Bielefeld 2003; Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend e.V., Orientierungen für eine Friedensethik (2000), (aej positionen: Stellungnahmen der Evangelischen Jugend), Hannover 2001.

<sup>8</sup> Vgl. etwa I. Mengel, Vergessene Krisengebiete? Konflikte im Schatten des Irakkrieges, AFB-Info 1/2003, 1-4.